

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0210/13	16.10.2013
zum/zur		
F0122/13 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Folgen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.10.2013	

Im Sommer kam es vermutlich, bedingt durch einen intensiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch einen Landwirt im südlichen Teil der Welsleber Straße, zur Schädigung von mehreren Straßenbäumen.

Ich frage daher:

1. Ist der Umstand der Stadtverwaltung bekannt?

Es ist nicht bekannt, dass im südlichen Teil der Welsleber Straße Straßenbäume durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch einen Landwirt oder sonstigen Verursacher geschädigt wurden.

Im Juli dieses Jahres wurde durch turnusmäßige Baumkontrollen festgestellt, dass in diesem Bereich fünf Birnenbäume stark abgängig bzw. bereits abgestorben waren.

Es ist vorgesehen, diese fünf Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit im Winterhalbjahr 2013/2014 zu entfernen.

2. Konnte die Ursache/der Verursacher ermittelt werden?

Da nicht bekannt war oder auch nicht vermutet wurde, dass diese Bäume durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, verursacht durch Dritte, geschädigt wurden, wurde auch nicht nach einem Verursacher gesucht.

Selbst die Anfrage des Fragestellers beruht auf einer Vermutung zum Sachstand „Im Sommer kam es vermutlich,“

3. Wie hoch ist der Schaden?

Eine Schadenssumme für die Bäume wurde in diesem Zusammenhang auch nicht ermittelt.

4. Wird der Schaden gegen den Verursacher geltend gemacht?

Nein. s. dazu auch Antwort Nr. 2 und Nr.3.

5. Sind Ersatzpflanzungen vorgesehen? Wenn ja, wann?

Ersatzpflanzungen im Sinne des Naturschutzrechtes können ohne einen Verursacher nicht beauftragt werden.

Inwieweit Nachpflanzungen an den o.g. Standorten möglich sind, muss zunächst geprüft werden. Die Realisierung hängt davon ab, ob der entsprechend der einschlägigen technischen Regelwerke geforderte Mindestabstand zu ggf. vorhandenem unterirdischen Leitungsbestand eingehalten werden kann. Um dies zu festzustellen, wären zunächst die aktuellen Leitungspläne der Versorgungsträger einzuholen und auszuwerten.

Die Beantwortung wurde mit dem Eigenbetrieb SFM abgestimmt.

Holger Platz